
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Angaben zum Produkt:****Handelsname:**

Sopro EE 771 EpoxiMörtel Komp. B

1.2 Verwendungszweck:

2-K-Reparaturmörtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung**2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):****2.1.1 Einstufung:**

C Ätzend.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 10 Entzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Bitte auch das Sicherheitsdatenblatt der Komp. A beachten.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung:**

Epoxidharzhärter, Formulierung auf Basis aliphatischer Polyamine.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
2855-13-2	220-666-8	612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	≥50 - ≤100	Xn; R21/22 C; R34 R43 R52/53
100-51-6	202-859-9	603-057-00-5	Benzylalkohol	≥10 - <20	Xn; R20/22
69-72-7	200-712-3		Salicylsäure	≥0 - ≤5	Xn; R22 Xi; R41

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Wenn Symptome anhalten oder irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort gründlich bei geöffneten Lidern mit Wasser mind 15 min abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase freigesetzt werden.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit nicht brennbarem, flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Pkt.8.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur im dicht verschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

3A Entzündliche flüssige Stoffe.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900:

64-17-5 Ethanol

MAK 960 mg/m³, 500 ppm DFG

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung Atemschutzgerät mit Filter; empfohlener Filtertyp A/P2. Alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:**

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Schwarz.

9.1.3 Geruch: Arminartig.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	alkalisch		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	53	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		

9.2.10	Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11	Explosionsgrenzen			
	untere:	n.v.		
	obere:	n.v.		
9.2.12	Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.13	Dichte (20 °C):	0,95	g/cm ³	
9.2.14	Löslichkeit in Wasser:	n.v.		
9.2.15	Verteilungskoeffizient:	n.v.		
9.2.16	Kinemat. Viskosität (23 °C):	100	s	Querschnitt 2mm
9.2.17	Lösemitteltrennprüfung:	n.v.		
9.2.18	Lösemittelgehalt:	n.v.		
	Organ. Lösemittel:	n.v.		
9.2.19	Festkörpergehalt:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Thermische Zersetzung:

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Kanin. (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Ätzende Wirkung auf Haut und Augen.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.2.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung für das ungebrauchte Produkt:

Abfallschlüssel-Nr.:

08 01 11

Abfallbezeichnung:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

13.1.2 Empfehlung für das gebrauchte Produkt:

Abfallschlüssel-Nr.:

17 09

Abfallbezeichnung:

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.3 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Hinweise hierzu befinden sich auf der Verpackung.

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Klasse: 8

UN-Nummer: 2734

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: CF1

Gefahrnummer: 83

Gefahrzettel: 8 (3)

Bezeichnung des Gutes: Polyamine, flüssig, ätzend, entzündbar, n.a.g.
(Isophorondiamin, Ethanol (Ethylalkohol))

Bemerkung:

Freistellung in der Innenverpackung bis 1l gemäß LQ 22

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Class:	8
UN-Nummer:	2734
Packing group:	II
Labels:	8 (3)
EmS Number:	F-E, S-C
Marine Pollutant:	No
Proper shipping name:	Polyamines, liquid, corrosive, flammable, n.o.s. (Isophorondiamine, Ethanol (Ethyl alcohol))

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**Bemerkung:**

Class:	8
UN-Nummer:	2734
Packing group:	II
Labels:	8 (3)
Packing instruction (Cargo aircraft):	812
IATA C: Packing instruction (LQ):	Y808
Packing instruction (Passenger aircraft):	808
IATA P: Packing instruction (LQ):	Y808
Proper shipping name:	Polyamines, liquid, corrosive, flammable, n.o.s. (Isophorondiamine, Ethanol (Ethyl alcohol))

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Ätzend.

Gefahrensymbol(e):

C

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.: 2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

CAS-Nr.: 100-51-6 Benzylalkohol

R-Sätze:

10	Entzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzung.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 GHS-CODE: RE 1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutz beachten: Ja.

**15.2.3 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinien-
verordnung beachten:** Ja.

15.2.4 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.6 Abfallentsorgung:

Siehe Pkt.13.

Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.7 VbF-Klasse: A II: FP 21°C to 55°C;
bei 15°C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:**BG-Merkblatt:**

M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.15.1.1

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
